

RTB-Lizenzwegweiser

Stand: April 2023

Informationen zur Lizenzverlängerung von Übungsleiter und Trainerlizenzen

Alle DOSB-Lizenzen der 1. Stufe werden frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt.

Nach erfolgreichem Abschluss einer Lizenzausbildung wird das Lizenzdokument per E-Mail auf Wunsch per Post zugesendet.

Zur Ausstellung einer DOSB-Lizenz ist die Vorlage der folgenden Dokumente notwendig:

- Unterzeichnete Lizenzvereinbarung (stellt der RTB zur Verfügung)
- Unterzeichneter DOSB-/DSJ-Ehrenkodex (stellt der RTB zur Verfügung)
- Nachweises einer Erste-Hilfe-Ausbildung (mind. 9 LE; nicht älter als zwei Jahre)
Online Erste-Hilfe-Ausbildungen sind nicht zulässig!
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Turn- und/oder Sportverein

Bei Lizenzverlängerungen wird das neue Lizenzdokument in der Regel als PDF-Dokument per E-Mail, oder ebenfalls auf Wunsch per Post, versendet.

Beim E-Mail-Versand ist die Angabe einer aktuell gültigen E-Mailadresse erforderlich.
Beim Postversand wird eine Gebühr von z.Zt. 4 € erhoben.

Der Lizenzausweis ist ein zweiseitiges DOSB-Lizenzdokument, welches bei einer Neuausstellung sowie bei jeder Verlängerung neu ausgestellt wird.

Weiterhin besteht für alle Lizenzinhaber jederzeit die Möglichkeit, sich das Lizenzdokument selbst im **GymNet** im **persönlichen Login-Bereich** unter „**meine Personendaten**“ auszudrucken.

Datenschutzerklärung:

Der Lizenzinhaber erklärt sich einverstanden, dass seine Daten vom Verband gespeichert und zum Zwecke der Lizenzausstellung an den DOSB weitergegeben werden. Der DOSB hat zu keiner Zeit Einsicht in die personenbezogenen Daten der Lizenzinhaber. Im Falle einer Nicht-Einwilligung kann keine DOSB-Lizenz ausgestellt werden



1. Gültigkeitsdauer von Lizenzen (o. DTB-Akademie)

Alle Lizenzen haben bei Erstaussstellung eine Gültigkeit von genau 4 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Bei Verlängerungen erfolgt die Verlängerung um 4 Jahre ab dem Fortbildungsdatum (Detail siehe Punkt 4).

2. Verlängerung von Lizenzen

- Zur Lizenzverlängerung müssen **anerkannte Fortbildungsmaßnahmen mit thematischem Zusammenhang von mindestens 15 LE** (Lerneinheiten) besucht und eingereicht werden.
- Erfolgt die Fortbildung innerhalb der Lizenzgültigkeit, wird die Lizenz, gerechnet ab dem Datum der letzten Fortbildung, um 4 Jahre bis zum Ende des laufenden Quartals verlängert.

Beispiel:			
Lizenzwerb in	Gültig bis	Fortbildung in (mit 15 LE)	Verlängerung bis
2017	31.12.2021	04.02.2021	31.03.2025

- Lizenzen werden grundsätzlich nur vom Lizenzträger verlängert, der die Lizenzen ausgestellt hat.
- Die Anerkennung einer Fortbildung als Lizenzverlängerungsmaßnahme durch den Rheinischen Turnerbund e.V. ist abhängig vom Anbieter der Fortbildung und vom jeweiligen Lizenztyp.
- Die Fortbildungen müssen grundsätzlich immer auch vom jeweiligen Anbieter als anerkannte Lizenzverlängerung ausgeschrieben bzw. gekennzeichnet sein.
- Im jährlichen Bildungsprogramm des Rheinischen Turnerbundes ist anhand eines Schlüssels bei den ausgeschrieben Lehrgangmaßnahmen in der Rubrik **Lizenzverlängerung** kenntlich gemacht, für welchen Lizenztyp die Maßnahme zur Verlängerung anerkannt ist.
- Fortbildungen anderer Fachverbände werden nicht zur Lizenzverlängerung von RTB-Lizenzen anerkannt. Es besteht die Möglichkeit auf Antrag unter (lizenzen@rtb.de) eine Ausnahmeregelung zu erhalten, sofern die Maßnahme für das zu verlängernde Lizenzprofil in einem fachlichen oder zielgruppenspezifischen Zusammenhang steht. Hier empfehlen wir die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der RTB-Geschäftsstelle vor Maßnahmenbuchung.
- Zur Lizenzverlängerung beim RTB muss **der Verlängerungsnachweis** per E-Mail (lizenzen@rtb.de) oder per Post an den RTB geschickt werden.
- Lizenzinhaber von **Lizenzen des Landessportbundes NRW** müssen ihren Ausweis beim **Landessportbund NRW** verlängern lassen. Hierzu muss der Ausweis nicht eingeschickt werden, nur die Fortbildungsnachweise. Dortige Ansprechpartner sind:

Frau Julia Ebner 0203-7381-727
Herr Sebastian Köster 0203-7381-893

- **Fortbildungsinhalte:** Für die Fortbildung zur Lizenzverlängerung sind folgende inhaltlichen Anforderungen festgelegt:
 1. ÜL-C und Trainer-C Breitensport können ihre Fortbildungen entsprechend ihren Interessen und Möglichkeiten wählen.
 2. Die Fortbildungen für Trainer-C Leistungssport müssen mindestens zu 50 % der LE in den kontextrelevanten Bereichen des ursprünglichen Ausbildungsganges stattfinden, dazu zählen auch alle LE, die in den Bereichen der Selbst- und/oder Sozialkompetenz nachgewiesen werden.
 3. ÜL-B Sport in der Prävention müssen speziell dazu anerkannte, fachspezifische Fortbildungen nachweisen
 4. Außerdem empfehlen wir, die Erste-Hilfe-Ausbildung im eigenen Interesse regelmäßig mit einer Erste-Hilfe-Fortbildung aufzufrischen.
 5. Eine Teilnahme an einer Erste Hilfe-Schulung kann jedoch nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine höhere Lizenzstufe (Lizenzstufe 2) werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mitverlängert, soweit sie vom RTB ausgestellt wurden. Bitte in diesen Fällen beide Lizenzausweise zur Verlängerung einreichen.

3. Regelungen zur Lizenzverlängerung bei reiner Online-Fortbildung

- Grundsätzlich gilt für RTB-Lizenzen, dass max. 50 % der erforderlichen Lerneinheiten online angerechnet werden können und 50 % der Fortbildungen in Präsenz nachgewiesen werden müssen. Voraussetzung dabei ist es, dass diese Maßnahmen explizit zur Lizenzverlängerung ausgewiesen bzw. ausgeschrieben sind.

(Die bis 31.12.2021 befristete angepassten DOSB-Richtlinien und Regelungen, dass 100 % der erforderlichen Lerneinheiten aufgrund der aktuellen Situation online erworben und angerechnet werden können, wurde zum 01.01.2022 wieder außer Kraft gesetzt.)

- Anerkannte Onlinemaßnahmen (RTB/WTB-Webinare) sind auf der RTB/WTB-Homepage unter www.rtb.de und www.wtb.de chronologisch gelistet. Die jeweiligen Ausschreibungen beinhalten u.a. auch die Information, für welchen Lizenztyp (ÜL-C Breitensport, TR-C Breitensport bzw. Leistungssport bzw. ÜL-B Sport in der Prävention) sie anerkannt sind.
- Die RTB/WTB -Webinare werden jeweils mit 4 LE zur Zertifikats- bzw. Lizenzverlängerung angerechnet

4. Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen gilt folgendes Verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im **Umfang von 20 LE um weitere vier Jahre**, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h. die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.
- Fortbildung ab dem 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit**
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch der Fortbildungsveranstaltung im **Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre**, gerechnet von der letzten Gültigkeit an, verlängert, d.h. die Lizenzverlängerung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre**
Die Gültigkeitsdauer wird nach dem erfolgreichen Besuch einer „**Wieder- einsteiger-Ausbildung**“ im **Umfang von 45 LE**, ab dem Fortbildungsende **um weitere vier Jahre** verlängert. Weitere Einzelfallregelungen sind auf Antrag in der RTB-Geschäftsstelle möglich. Alternativ ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung im Einzelfall zu prüfen

Beispiele:			
Lizenerwerb	gültig bis	Fortbildung in	Verlängerung bis
2018	2022	Bis 2022 (mit 15 LE)	2026
2018	2022	2023 (mit 20 LE)	2026
2017	2021	2023 (mit 30 LE)	2025
2015 oder früher	2019 oder früher	2023 Einzelfallregelung* (z. B. Wiedereinsteiger Ausbildung)	2027

5. Regelung zu DTB-Akademie Lizenzen

DTB-Akademie Zertifikate haben eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Für die Verlängerung von DTB-Akademie Zertifikaten sind 8 Lerneinheiten (LE) anerkannter Fortbildung innerhalb der letzten 2 Jahre nachzuweisen.

Die Fortbildung muss im Vorjahr oder im Ablaufjahr der Zertifikatsgültigkeit geleistet werden. Verlängert werden die Zertifikate bei der DTB-Akademie, bei der die Ausbildung absolviert wurde.

Folgende Akademie-Zertifikate müssen verlängert werden:

- DTB-Aqua-Trainer*in
- DTB-Fitnesstrainer*in Studio, DTB-Trainer*in Geräte Fitness und Master-Abschlüsse
- DTB-Rückentrainer*in
- DTB-Trainer*in Dance
- DTB-Trainer*in Gesundheitssport
- DTB-Trainer*in Group Fitness, DTB-Aerobic Trainer*in, DTB-Step-Trainer*in und Master-Abschlüsse
- DTB-Trainer*in Pilates
- DTB-Trainer*in Wellness und Gesundheit
- DTB-Yogalehrer*in (220 LE und 520 LE)
- Rückenschullehrer*in

Wie verlängere ich mein DTB-Akademie-Zertifikat

Die Verlängerung erfolgt schriftlich auf persönlichen Antrag. Der Antrag kann per E-Mail gestellt werden. Der Antrag auf Verlängerung wird an das Akademie-Zentrum gestellt, das auch das Zertifikat ausgestellt. Nach Prüfung des Antrages erhält der/die Antragsteller*in ein neues Zertifikat mit neuer Gültigkeitsdauer.

Beispiel 1: Gültigkeit bis 31.12.2023 – Verlängerung um 2 Jahre = 31.12.2025

Es muss nur das jeweils höherwertigste Zertifikat verlängert werden. Wenn zum Beispiel der/die DTB-Master-Trainer*in Group Fitness zur Verlängerung ansteht, muss nicht zusätzlich das Zertifikat "DTB-Trainer*in Group Fitness" verlängert werden.

Was muss ich einreichen?

Kopie des „abgelaufenen“ Zertifikats
Kopie(n) der Fortbildungsmaßnahme(n)

Anerkennung von Maßnahmen zur Zertifikatsverlängerung

Zur Verlängerung muss eine von der DTB-Akademie anerkannte Maßnahme eingereicht werden!

Hierzu zählen:

- Aus-, Fort- und Weiterbildungen aus dem Programm der DTB-Akademie
- Workshops der DTB-Akademie und der angeschlossenen Akademiepartner (DTB-Akademie Baden, DTB-Akademie Hessen, DTB-Akademie Koblenz, DTB-Akademie NRW (Bergisch Gladbach), DTB-Akademie NRW (Hamm), DTB-Akademie Rheinhessen, DTB-Akademie Saarbrücken, DTB-Akademie Sachsen, DTB-Akademie Schwaben, Niedersächsischer Turnerbund, VTF-Bildungswerk Hamburg).

Kongresse und Conventions der DTB-Akademie und der zugehörigen Partner werden ebenfalls zu 100% anerkannt. Weiterhin werden Workshops, Kongresse und Conventions der Landesturnverbände zu 50% anerkannt, die restlichen 50% (d.h. 4 von 8 LE) müssen aus einer Akademie-Maßnahme stammen.

Bis zu 50% der benötigten Lerneinheiten können aus Online-Angeboten stammen, sofern es sich um von der DTB-Akademie anerkannte Maßnahmen handelt.

Hinweis: Sie können die Zertifikatsverlängerung beantragen, sobald Sie Ihre Fortbildung absolviert haben und müssen nicht bis Ende des Gültigkeitsdatums warten.

6.Kampfrichter*innen, Schiedsrichter*innen-Lizenzen (DTB-Wettkampfbuch)

- DTB-Wettkampfbuch kann beim DTB oder beim RTB bestellt werden.
- Diese werden von der RTB-Geschäftsstelle bearbeitet.
- Personendaten werden erfasst und eine Stammnummer wird vergeben.
- Zusätzlich wird ein Lichtbild (4,5 x 3,5 cm) in das Buch geklebt und mit RTB-Stempel versehen.

Kosten

- DTB- Wettkampfbuch 4,00 €
- Bearbeitungsgebühr 2,00 € / Wettkampfbuch

Für die RTB-Maßnahmen werden diese Bücher kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die Maßnahmen in den Turnverbänden/Turngauern werden die jeweiligen Kosten in Rechnung gestellt.

Antragsverfahren

- Antrag auf Ausstellung der Kampfrichterbücher per Mail an lizenzen@rtb.de
- Antragsformular siehe Anhang (RTB-Lizenzwegweiser)
- Fotos mit Namen, Vorname bitte per Post an die RTB-Geschäftsstelle (51465 Bergisch Gladbach, Paffratherstr.133)

Die fertig gestellten Bücher werden an die Antragsteller*in per Post zugeschickt oder können auch in der Geschäftsstelle nach Absprache abgeholt werden.

7. Sonstiges

Lizenzentzug

Der RTB als vom DTB beauftragter Ausbildungsträger hat das Recht, aufgrund der DOSB-Rahmenrichtlinien sowie der DTB-Satzung (§18a) Lizenzen zu entziehen.

Hierzu unterzeichnet der/die Lizenzinhaber*in eine diesbezügliche Lizenzvereinbarung mit dem DTB.

Änderungen

Wenn sich Ihr Wohnort, Ihr Name etc. ändert, teilen Sie dies bitte (mit Angabe Ihrer Lizenznummer), dem Rheinischen Turnerbund mit. Dies stellt sicher, dass wir Sie jederzeit auf die Postwege erreichen können.

Umschreibung

Eine Umschreibung von Lizenzen ist bei fachlicher Umorientierung und in gesonderter Absprache mit dem RTB möglich.

Neuausstellung/Zweitausstellung

Bei nicht mehr vorhandenen bzw. brauchbaren Lizenzdokumenten oder bei Wohnortwechsel wenden Sie sich bitte an den Rheinischen Turnerbund. Gerne senden wir Ihnen ein neues Dokument per E-Mail zu.

Bei allen weiteren Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte per E-Mail an unsere Kollegen unter der

E-Mail-Adresse: lizenzen@rtb.de

Außerdem helfen Ihnen gerne folgende Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle des Rheinischen Turnerbundes:

Referat Qualifizierung/
Bildung

Eszter Ezsias



02202 – 2003 – 53



ezsias@rtb.de

Referat Freizeit,- Breiten
und Gesundheitssport

Sandra Anders

02202 – 2003 – 24

anders@rtb.de

Lehrgangsabwicklung

N.N

02202 – 2002 – 12

lehrgang@rtb.de

**Beantragung
DTB-Wettkampfbuch
für Kampfrichter*innen / Schiedsrichter*innen**

- Neuausstellung
- Änderungsmitteilung
- Löschen

Turngau / - verband: _____

Kampfrichter-Wart*in: _____

Lehrgangsführung: _____

Anzahl Teilnehmer*innen: _____

Prüfungsdatum: _____

Bemerkung, wichtige Mitteilung an RTB:

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte diesen Blatt ausgefüllt und unterschrieben an lizenzen@rtb.de zuschicken!

**Beantragung
DTB-Wettkampfbuch
für Kampfrichter*innen / Schiedsrichter*innen
Karteiblatt**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße und Hausnr.	PLZ	Wohnort	Geb. Datum	Kari-Stufe	Verein	E-Mail-Adresse	Tel.Nr.
1	Mustermann	Max	Musterstraße 1	12345	Musterstadt	01.01.2023	D	Musterverein e.V.	mustermann@rtb.de	0123-45-678901